



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 08.11.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünsch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18:11 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreterin für Herrn Aldag, Teilnahme bis 18:30 Uhr
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
David Horn	Sachkundiger Einwohner
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:12 Uhr
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrecht
Manuela Hoßbach	Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Thomas Braunisch	Leiter Team Straßen- und Winterdienst
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Frau Weise zur Verfügbarkeit Ordnungsamt/Polizei**

Frau Weise beklagte anhand von Ruhestörungen in der Hafestraße die Verfügbarkeit von Ordnungskräften. Sie betonte, dass es wichtig ist, Überlegungen anzustreben, die Dienstzeiten des Ordnungsamtes auf 24 Stunden zu erhöhen und die personelle Ausstattung des Ordnungsamtes zu verbessern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass es keinen 24-Stunden-Dienst geben wird. Die Dienstzeiten werden in Absprache mit der Polizei festgelegt. Er ergänzte, dass die Aufgaben der Polizei nicht von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes übernommen werden können. Dazu sind die Mitarbeiter weder ausgebildet noch ausgerüstet.

Des Weiteren sagte er, dass die Beschwerden zur Hafestraße mit der Polizei ausgewertet wurden.

Frau Weise fragte, warum auf schriftliche Anzeigen oder Beschwerden nur vereinzelt Eingangsbestätigungen verschickt werden.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung bei Vorlage der Vorgänge zu.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Teschner bat den TOP 5.1 bis zur Dezembersitzung zu vertagen, da zunächst eine inhaltliche Befassung mit der Thematik innerhalb des Präventionsrates selbst erfolgen sollte.

Die Antragsteller des Antrages waren damit einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365
 - 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2017“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier: Ehrengräber
Vorlage: VI/2017/03555
 - 4.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365)-hier: Brandschutzerziehung
Vorlage: VI/2017/03585
 - 4.1.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Katastrophenschutz
Vorlage: VI/2017/03586
 - 4.2. 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2014
Vorlage: VI/2017/03355
 - 4.3. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26.11.2014
Vorlage: VI/2017/03354
 - 4.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VI/2017/03429
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Präventionsrat
Vorlage: VI/2017/03369 → **vertagt**
 - 5.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit
Vorlage: VI/2017/03382
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen
 - 7.1. Baumfällliste
 - 7.2. Information zur Verkehrssicherheit vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.10.2017

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.10.2017, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: VI/2017/03365**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2017“ (Beschlussvorlage VI/2017/03365) – hier:
Ehrengräber
Vorlage: VI/2017/03555**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion Stadt Halle
(Saale) zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016 (Vorlagen-Nummer:
VI/2017/03365)-hier: Brandschutzerziehung
Vorlage: VI/2017/03585**

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie
den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier: Katastrophenschutz
Vorlage: VI/2017/03586**

Herr Dr. Fikentscher brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion (TOP 4.1.1) ein und begründete diesen.

Herr Stäglin sagte, dass die entsprechende Beschlussfassung Anfang 2018 in die Gremien eingebracht wird und ergänzte, dass mit einer Summe zwischen 6.000 und 8.000 Euro kalkuliert wurde.

Herr Koehn brachte den Änderungsantrag seiner und der CDU/FDP-Fraktion (TOP 4.1.2) ein und begründete diesen.

Herr Teschner informierte, dass die Brandschutzerziehung durch den Feuerwehrverband immer zuverlässig durchgeführt wurde und dies auch künftig der Fall sein wird. Er ergänzte, dass für den Deckungsvorschlag die Einnahmezahlen der Feuerschutzsteuern nicht einschätzbar sind.

Herr Koehn sagte, dass die Finanzierung für die Brandschutzerziehung am 31. Oktober 2018 endet und der Änderungsantrag eine Weiterfinanzierung beabsichtigt.

Herr Teschner teilte mit, dass die entsprechende Förderrichtlinie für den zweiten Arbeitsmarkt noch nicht erstellt ist und eine Weiterfinanzierung in Folge geklärt wird.

Herr Scholtyssek sagte, dass auch durch einen personellen Wechsel die Absicherung der Erziehung, durch Einarbeitungszeiten gefährdet ist.

Herr Teschner wies darauf hin, dass die Brandschutzerziehung in der Vergangenheit durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt wurde und dass entsprechendes Fachwissen vorhanden ist. Somit kann die Einarbeitungszeit auf ein Minimum verkürzt werden. Die fortlaufende Brandschutzerziehung ist gewährleistet.

Herr Scholtyssek brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion (4.1.3) ein und begründete diesen.

Herr Teschner sagte, dass der Deckungsvorschlag aus globalen Minderausgaben konkretisiert werden muss und ergänzte, dass auf der Grundlage der Fehlbedarfsfinanzierung 3.375 Euro für den Wasserrettungszug getragen werden.

Herr Scholtyssek fragte, was darüber hinaus getan wird.

Herr Teschner berichtete, dass Schwimmbahngebühren in Höhe von 1.800 Euro für dieses und nächstes Jahr zur Unterstützung mit eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Partner des Katastrophenschutzes (DLRG) keine Mietzahlungen leisten.

Frau Dr. Brock fragte, welche Intention der Antrag verfolgt.

Herr Scholtyssek teilte mit, dass die Grundsatzfrage zur Ausweitung der finanziellen Unterstützung für Rettungsdienstorganisationen zu diskutieren ist und ergänzte, dass die Stadt Halle im Verhältnis zu anderen Kommunen wenig finanziert.

Frau Dr. Brock fragte, ob es zur Finanzierung Vergleichszahlen zu anderen Kommunen gibt.

Herr Scholtyssek antwortete, dass dazu bereits Abfragen getätigt werden.

Herr Doege fragte, wie hoch die Mietbeträge sind.

Herr Teschner antwortete, dass in der Wolfgang-Borchert Straße die Miete monatlich 600 Euro warm beträgt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der drei Änderungsanträge bat.

TOP 4.1.1:

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Ansatz für die Leistungen für Ehrengräber (1.55301.07) wird um zusätzlich 8.000 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A.

TOP 4.1.2

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, zwei Stellen für die Brandschutzerziehung im Stellenplan einzuplanen. Für die Finanzierung der zwei Personalstellen für die Brandschutzerziehung (à 30 h/Woche (75%)) stellt die Stadt Halle (Saale) 60.000 Euro im Haushalt 2018 ein.

Die Deckung für das Jahr 2018 erfolgt aus den beglichenen Forderungen zur Hochhausscheibe A oder aus der zu erwartenden Verteilung der Brandschutzsteuer durch das Land Sachsen-Anhalt auf die kommunalen Gebietskörperschaften. Alternativ wird die Verwaltung aufgefordert, bis zur Haushaltsklausur einen Deckungsvorschlag einzubringen.

TOP 4.1.3:

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.12801 Katastrophenschutz wird um 6.500 EUR erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2018.

Nach Abstimmung der Änderungsanträge bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis.

zu 4.2 **1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2014**
Vorlage: VI/2017/03355

zu 4.3 **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26.11.2014**
Vorlage: VI/2017/03354

Die Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3. wurden gemeinsam behandelt.

Herr Teschner führte in die Vorlagen der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Krischok fragte, ob es Leerfahrten gibt.

Herr Teschner antwortete, dass die Reinigungspläne durch die HWS so abgestimmt sind, dass keine Leerfahrten stattfinden.

Herr Koehn fragte, warum die zu reinigenden Straßen an der Johanneskirche und Joseph-Haydn-Straße nicht aufgelistet sind.

Herr Braunsch erklärte, dass in der Satzung nur die Straßen aufgeführt sind, die zu reinigen sind. Die Straßen An der Johanneskirche und Joseph-Haydn-Straße haben Nebenstraßencharakter mit wenig Durchgangsverkehr und werden deshalb nicht in die Straßenreinigung einbezogen. Er sagte, dass an der Straße An der Johanneskirche zusätzliche Reinigungen durchgeführt werden, welche nicht in der Satzung mit aufgelistet sind.

Herr Lothholz berichtete, dass die Straßen in Halle Seeben einmal monatlich gereinigt werden, dennoch werden die Straßen regelmäßig durch Pferdeäpfel verunreinigt. Er regte eine regelmäßigeren Reinigung an.

Herr Teschner sagte, dass der Pferdebesitzer für die Reinigung zuständig ist.

Herr Müller fragte, warum die Paracelsusstraße aufgrund der starken Feinstaubbelastung nicht die höchste Wertigkeit hat und ob die Radwege der Paracelsusstraße auch in der Straßenreinigungssatzung mit inbegriffen sind.

Herr Teschner antwortete, dass in der Paracelsusstraße eine zusätzliche Sondermaßnahme in Form einer Nassreinigung durchgeführt wird, welche nicht in der Satzung aufgeführt wird.

Herr Braunsch ergänzte, dass die Geh- und Radwege viermal im Jahr grundgereinigt werden und während der anderen Zeiten die Anlieger für die Reinigung zuständig sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der beiden Vorlagen bat.

TOP 4.2:

Abstimmungsergebnis SKE: einstimig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26.11.2014.

TOP 4.3:

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 26.11.2014.

zu 4.4 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung**
Vorlage: VI/2017/03429

Herr Johannemann führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Krischok fragte, ob im Laufe der Vertragszeit die Anzahl der Grundstücke gleich bleibt.

Herr Johannemann antwortete, dass es in den Kalkulationsunterlagen eine regelmäßige Anpassung der betroffenen Grundstückszahlen gibt.

Herr Koehn fragte nach einer Erklärung zum Preisanstieg der Gebühren um 30 Prozent.

Herr Johannemann erklärte, dass die Streubreite der Entsorgungspreise in den Abwasserzweckverbänden sehr groß ist und ergänzte, dass man sich für den günstigsten Anbieter entschieden hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal - Grundstücksentwässerungssatzung.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.2 **Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit** **Vorlage: VI/2017/03382**

Herr Scholtyssek brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner informierte über die ab 2018 in Abstimmung mit der Polizei geplante bedarfsgerechte Ausweitung der Dienstzeiten am Freitag und am Samstag bis 24:00 Uhr und am Sonntag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Herr Koehn sagte, dass im Landesgesetz verankert ist, dass 24 Stunden, an sieben Tagen der Woche ein Ordnungsamt vorzuhalten ist und fragte, ob dies auch für Halle gilt.

Herr Teschner stellte richtig, dass Gemeinden sicherstellen müssen, dass Aufgaben rund um die Uhr wahrgenommen werden können und die Leitstelle der Feuerwehr rund um die Uhr erreichbar ist.

Frau Krischok fragte, ob es Ausnahmeregelungen gibt, wenn große Veranstaltungen stattfinden.

Herr Teschner antwortete, dass dies anlassbezogen immer möglich ist, wie während des Weihnachtsmarktes.

Herr Müller merkte an, dass die Landesregierung bei der Thematik mehr gefordert ist.

Herr Scholtyssek sagte, dass im SOG LSA benannt wird, dass Kommunen in ihrem Gemeindegebiet für die Sicherheit verantwortlich sind und die Stadt dem bislang durch die eingeschränkten Dienstzeiten nicht im vollen Umfang nachkommt.

Weiterhin fragte er, ob die Ausweitung der Dienstzeiten auf Leitstelle und Vollzugsdienst bezogen sind.

Herr Teschner antwortete, dass sowohl in der Leitstelle der Abteilung Stadtordnung als auch im Vollzugsdienst die Dienstzeiten ausgeweitet werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass die Stadt und die Polizei die Aufgabe der Gefahrenabwehr gemeinsam erfüllen.

Herr Scholtyssek sagte, dass Sicherheitsbehörden anderer Städte 24 Stunden im Dienst sind und fragte, über welche zusätzlichen Sicherheitsausbildungen diese Mitarbeiter verfügen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Es ist rechtlich nicht zulässig, Mitarbeiter ohne Ausbildung und Ausrüstung im 24-Stunden-Dienst einzusetzen. Daher sei in der Nacht die Vollzugshilfe durch die Polizei erforderlich.

Herr Scholtyssek merkte an, dass die Gefahrenlage nicht von der Uhrzeit abhängig ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass die Zuständigkeit des Stadtrates hier nicht gegeben ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrags bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**
5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Das städtische Ordnungsamt ist künftig grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche erreichbar.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten liegen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Baumfällliste

Herr Stäglin verwies auf die in Session hinterlegte Baumfällliste.

Frau Dr. Brock fragte, warum unter „www.halle.de“ kein Termin zur Baumschutzkommission hinterlegt ist.

Des Weiteren fragte sie zur Nr. 244 der Baumfällungen am Gimritzer Damm, ob es detailliertere Angaben zum Standort und Art der Ersatzpflanzungen gibt.

Herr Johannemann sicherte für beide Fragen eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Doege fragte, warum die gefälltten Pappeln in der Jamboler Straße/Ouluer Straße nicht in der Liste verzeichnet sind.

Herr Johannemann antwortete, dass Pappeln laut der Baumschutzsatzung nicht genehmigungspflichtig sind und daher nicht aufgeführt werden.

Herr Lotholz sagte, dass die Bescheide zu den Baumfällungen schon bestandskräftig sind und fragte, warum die Liste den Ausschussmitgliedern noch vorgelegt wird.

Herr Johannemann antwortete, dass die Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis arbeitet und die Ausschussmitglieder informiert werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zur Verkehrssicherheit vor Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen

Herr Teschner informierte anhand einer Präsentation über die Anordnung von Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Dr. Brock erfragte die zeitliche Umsetzung.

Herr Teschner antwortete, dass die Prüfung inklusive Anhörungsverfahren im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein wird.

Herr Koehn wies darauf hin, dass zur Blücherstraße das Stück der Yorkstraße, welche parallel zu dem Altenheim verläuft, ergänzt werden sollte.

Herr Teschner nahm den Hinweis auf.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies auf gefahrenabwehrrechtliche Gründe für eine Erweiterung hin.

Frau Krischok fragte, nach welchen Prämissen die Entscheidung für eine Tempo-30-Zone oder einem Fußgängerüberweg getroffen wird.

Herr Teschner antwortete, dass der § 45 Absatz 9 der StVO regelt, dass vor sensiblen Einrichtungen, auch wenn dort ein Fußgängerüberweg ist, Tempo 30 angeordnet werden darf.

Herr Müller fragte, inwieweit Sporthallen und Freizeiteinrichtungen sowie Zuwegungen, wie der Heidesee, mit berücksichtigt wurden.

Herr Teschner antwortete, dass der Gesetzgeber definiert, was unter „sensiblen Einrichtungen“ zu verstehen ist.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **Frau Dr. Brock zur Sicherung von Containern**

Frau Dr. Brock berichtete, dass ein Müllcontainer am Trothaer Hafen in die Saale gestürzt ist und fragte, wie die Sicherheitsmaßnahmen nach diesem Vorfall verbessert werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 **Herr Misch zur Baumfällliste**

Herr Misch fragte, ob seine Anregung, nur noch geschützte Bäume in der Baumfällliste aufzulisten, umgesetzt wurde.

Herr Stäglin sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.3 **Frau Winkler zu Ständen/Organisationen vor der Ulrichskirche**

Frau Winkler berichtete, dass sich Passanten vor der Ulrichskirche häufig von Organisationen belästigt fühlen, die dort für ihre Anliegen werben. Sie fragte, ob die Verantwortlichen eine entsprechende Genehmigung besitzen.

Herr Teschner antwortete, dass dies antragsgemäß eine Sondernutzung darstellt und eine entsprechende Genehmigung vorliegen muss. Des Weiteren gibt es dazu Vorgaben, inwiefern ein Ansprechen von Personen zulässig ist. So dürfen Passanten unter anderem nicht am Vorbeigehen gehindert werden.

Frau Winkler fragte, ob der Ort für solche Befragungen speziell gewählt wurde.

Herr Teschner verneinte dies.

zu 8.4 Frau Winkler zum Sperrmüll auf dem Gertraudenfriedhof

Frau Winkler berichtete, dass am 8. April 2017 auf dem Gelände des Gertraudenfriedhofs ein angemeldeter Arbeitseinsatz im Rahmen der Frühjahrputzaktion der Stadt Halle stattfand, wobei ein Teil des eingesammelten Sperrmülls noch immer auf dem Gelände der Kompostieranlage liegt. Sie fragte, warum bisher, trotz Hinweise der Fraktion, keine Beseitigung des Sperrmülls erfolgte und wann mit der Entsorgung zu rechnen ist.

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Frau Krischok zum Beleuchtungskonzept

Frau Krischok fragte, welche Themen für das derzeit in Bearbeitung befindliche Beleuchtungskonzept der Stadt Halle geplant sind, wann der Konzeptentwurf den Ausschussmitgliedern vorgelegt wird und warum die geplanten Sachverhalte nicht bereits in der Beleuchtungskonzeption berücksichtigt wurden, welche im April 2017 durch den Stadtrat beschlossen wurde.

Herr Stäglin antwortete, dass es kein weiteres Beleuchtungskonzept geben wird. Es gibt bereits den Ratsbeschluss darüber. Bei der redaktionellen Aufarbeitung wurde dieses übersehen. Im Zuge der Einarbeitung der Beschlussfassung des Rates wird es redaktionell korrigiert.

zu 8.6 Frau Krischok zum Lichterfest

Frau Krischok informierte, dass in der Fraktion angefragt wurde, warum die Laserstrahlen beim Lichterfest teilweise bis zur Augenhöhe der Zuschauer leuchteten.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 Frau Krischok zur Marktsatzung

Frau Krischok fragte, wann der Beschlussvorschlag zur Marktsatzung den Ausschussmitgliedern vorgelegt wird.

Herr Stäglin sagte, dass diese Anfrage an den Geschäftsbereich III weitergeleitet wird.

zu 8.8 Herr Doege zur Fahrbibliothek

Herr Doege sagte, dass der Haltepunkt der Fahrbibliothek in Heide-Süd verkehrsgefährdend ist, da aufgrund der Größe des Fahrzeuges die Straße Am Heiderand/ Nähe Heinrich-Lammasch-Platz schlecht einsehbar ist. Er fragte, ob der Haltepunkt verlegt werden kann.

Herr Teschner antwortete, dass sich diese Thematik bereits in Prüfung befindet.

zu 8.9 Herr Müller zu Baumpatenschaften

Herr Müller fragte zum Projekt „Baumpatenschaften 2017“, wie viele Spenden es bisher gab, wie viele Bäume gepflanzt wurden und inwieweit man durch öffentlich wirksame Aktionen das Projekt unterstützen kann, um es bekannter zu machen

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.10 Herr Müller zu Sturmschäden

Herr Müller fragte, welche Schäden der Sturm „Herwart“ in den städtischen Wäldern verursacht hat und inwieweit diese behoben wurden.

Herr Stäglin berichtete, dass in den Grünanlagen und auf Friedhöfen an 89 Bäumen Schäden verursacht wurden, wie Starkastausbruch, Windwurf und teilweise Entwurzelungen.

zu 8.11 Herr Scholtyssek zum Hufeisensee

Herr Scholtyssek berichtete, dass am Nordufer des Hufeisensees durch den Sturm „Herwart“ ein Baum umgestürzt ist, wodurch der Weg blockiert ist. Er fragte, ob der Vorfall der Verwaltung bekannt ist und wann der Schaden beseitigt wird. Des Weiteren wies er auf die dahinterliegende illegale Sperrmüllablagefläche hin.

Herr Johannemann erklärte, dass im Bereich Hufeisensee eine Zunahme von illegaler Müllablagerung registriert wurde und durch wöchentliche Beräumungen versucht wird, die Verschmutzung einzudämmen. Er sicherte eine zeitnahe Beräumung des Weges zu.

zu 8.12 Herr Scholtyssek zu Glasflaschen bei Veranstaltungen

Herr Scholtyssek berichtete, dass zum Konzert auf dem Marktplatz am 3. Oktober 2017 sehr viele Glasflaschen lagen und äußerte den Verdacht, dass am Bierstand womöglich Glasflaschen ausgehändigt wurden. Er fragte, ob nur Plastikbecher ausgereicht werden durften.

Herr Teschner antwortete, dass zum Ausschank ausschließlich Plastikbecher ausgeteilt werden durften.

zu 8.13 Herr Scholtyssek zu Parkmarkierungen

Herr Scholtyssek nahm Bezug auf die Antwort der Verwaltung, zu seiner Anfrage bezüglich der Parkmarkierungen in der Brüderstraße und fragte, warum der zeitliche Abstand zwischen Aufstellung des Verkehrsschildes und Anbringen der Parkmarkierungen so groß ist.

Herr Teschner informierte, dass im Bereich der Brüderstraße noch Straßensanierungsarbeiten stattfinden und daher die Parkmarkierungen nach Beendigung der Maßnahme angebracht werden.

Herr Scholtyssek hinterfragte, warum das Verkehrsschild dann nicht erst mit dem Anbringen der Parkmarkierungen aufgestellt wird.

Herr Teschner antwortete, dass das Verkehrsschild vorab aufgestellt werden musste, damit ein erlaubtes Parken ausgewiesen werden kann.

zu 8.14 Herr Koehn zum Fahrradweg

Herr Koehn sagte, dass es nach der Inbetriebnahme der Straße Gimritzer Damm, eine Anfrage zu dem dort befindlichen Radweg gab, der abrupt endet. Er fragte, ob dieser Radweg sinnvoll weitergeführt wird.

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.15 Frau Winkler zu Obdachlosen

Frau Winkler wies auf einen Obdachlosen in dem Hauseingang neben C&A hin. Sie fragte, ob die Stadt hier Maßnahmen plant.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin